Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 20.02.2025



1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Marius Luterbacher, SVP; Parkplatzsituation Fahrräder Bahnhof Münchenbuchsee; Behandlung

LNR 6563 TNR 10

Zuständig für das Geschäft: Annegret Hebeisen, DV Öffentliche Sicherheit Ansprechpartner Verwaltung: Brigitte Woodtli, AL Öffentliche Sicherheit

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 17. Oktober 2024 wurde das Postulat Marius Luterbacher, SVP; Parkplatzsituation Fahrräder Bahnhof Münchenbuchsee, mit folgendem Wortlaut eingereicht.

Postulat

Parkplatzsituation Fahrräder Bahnhof Münchenbuchsee

In den vergangenen Jahren wurden einige zusätzliche Parkplätz für Fahrräder bereitgestellt und mit modernen Ständern die zur Verfügung stehenden Fläche optimal ausgenutzt. Einzig das Problem um herrenlose Velos konnte mit diesen Massnahmen nicht gelöst werden. Genau dieser Punkt ist nach wie vor ein Ärgernis, wenn man ein Fahrrad beim Bahnhof abstellen möchte und nur schwer eine Lücke findet.

In allen Fahrradunterständen finden sich Velos, welche dort dauerhaft abgestellt wurden und offensichtlich nicht mehr bewegt werden. Auffallend viele solcher Velos finden sich in den Unterständen auf Seite Bahngässli in Richtung Gymnasium Hofwil. Im Sommer, immer zum Ende eines Schuljahres nimmt die Zahl herrenloser Fahrräder zu, welche in den Unterständen «entsorgt» werden.

Eine Lösung dieses Problems scheint seit Jahren eine grosse Herausforderung zu sein, Da drei Parteien involviert sind. Es sind dies der Kanton Bern als Betreiber des Gymnasium Hofwil, die SBB als Eigentümer der betreffenden Parzellen und unsere Gemeine.

Ich bitte den Gemeinderat mit Einbezug des Kanton Bern und der SBB um Prüfung weiterer Möglichkeiten zur nachhaltigen Verbesserung der Parkplatzsituation.

M. Willis

- 1. Abtransport / Entsorgung verwaister Fahrräder
- 2. Präventive Massnahmen

Besten Dank

SVP Fraktion Marius Luterbacher

1

Stellungahme des Gemeinderats:

Der Gemeinderat ist sich der schwierigen Parkplatzsituation mit den Fahrrädern am Bahnhof bewusst. In Zusammenarbeit mit dem Ressort Tiefbau wurde das Problem besprochen und einige Massnahmen getroffen.

1. Abtransport / Entsorgung verwaister Fahrräder:

Ein sofortiger Abtransport und die Entsorgung verwaister Fahrräder sind nicht möglich. Hierzu fehlt eine gesetzliche Grundlage. Dies wurde auch durch die Kantonspolizei Bern bestätigt. Offensichtlich herrenlos ist ein Fahrrad, wenn dieses den Anschein macht, lange nicht mehr bewegt worden zu sein oder nicht mehr fahrtüchtig ist. Aktuell werden die offensichtlich herrenlosen Fahrräder auf Auftrag der Gemeinde von der Firma Schwendimann eingesammelt (im Jahr 2024 waren es insgesamt 4 Aufträge). Oftmals ist es sehr schwierig zu erkennen, ob die Fahrräder tatsächlich herrenlos sind, weshalb mittels Plakats jeweils vorgängig auf den Abtransport aufmerksam gemacht wird.

Die durch die Firma Schwendimann eingezeichnete gelbe Linienmarkierung am Boden vor dem Fahrradständer soll die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer aufmerksam machen, innerhalb dieses Bereichs die Fahrräder abzustellen und diese Linienführung nicht zu überschreiten.

Da der Veloparkplatz den SBB gehört, wurde auch mit den SBB Kontakt aufgenommen. Nach einer Begehung vor Ort mit Vertretern der Schwendimann AG, dem Ressort Tiefbau und den SBB wurde durch die SBB geprüft, ob der Veloparkplatz erweitert werden könnte.

Gemäss Rückmeldung der SBB sehen sie im Moment kein Bedarf die Fahrradparkplätze zu erweitern, da bereits auf beiden Seiten des Bahnhofs genügend Veloparkplätze bestehen. Die SBB ist jedoch direkt in Kontakt mit dem Gymer Hofwil getreten, um auch via Schule die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren.

Auf Anfrage der Gemeinde beim Gymnasium Hofwil, wurde mitgeteilt, dass die Gymnasiums-Leitung bereits die ganze Belegschaft (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, etc.) informiert hat, dass die Fahrräder innerhalb des gelb markierten Feldes abgestellt werden und diese Linienführung nicht überschreiten sollen. Das Gymnasium Hofwil wird im nächsten Quartalsbrief an die Eltern die Problematik nochmals aufgreifen. Zu erwähnen ist, dass der Schulweg Sache der Eltern ist und die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst in der Verantwortung stehen.

2. Getroffene Massnahmen:

- Es wurde Kontakt mit den SBB aufgenommen.
- Es wurde Kontakt mit dem Gymnasium Hofwil aufgenommen.
- Es wurden Plakate aufgestellt mit dem Hinweis Ordnung zu halten.
- Es wurde eine gelbe Linie auf dem Boden markiert, welche wie ein Parkfeld anzeigt, wo die Fahrräder stehen sollten.

3. Weiteres Vorgehen:

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Münchenbuchsee analog der Gemeinde Köniz die gesetzliche Grundlage schafft (z.B. Verordnung über die Benützung der öffentlichen Veloabstellplätze), welche die Benützung der öffentlichen Veloabstellplätze regelt. Aktuell fehlt dem Gemeinderat zum Erlass einer solchen Verordnung die gesetzliche Grundlage. Ihm könnte z.B. im künftigen Polizeireglement die Kompetenz erteilt werden, eine Verordnung zu diesem Thema zu erstellen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Da das Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat, wurde es der Finanzkommission nicht vorgelegt.

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23 ff
Finanzkompetenz		z.B. OgR	Art.
Verfahren		z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art.

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

- 1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
- 2. Abteilung Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 31. März 2025, in Kraft.